

# Teilnahmebedingungen des Gewinnspiels „BioToni“ des ZAW-SR

## Gewinnspiel

1. Veranstalter des Gewinnspiels ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land, Äußere Passauer Str. 75, 94315 Straubing (ZAW-SR).
2. Das Gewinnspiel startet am 15.10.2021 und endet am 31.10.2021. In diesem Gewinnspielzeitraum verlosen wir 95 „Biotoni“-Behälter in verschiedenen Farben, die nicht frei wählbar sind. Pro Preisträger, Preisträgerin wird ein BioToni ausgegeben. Die Gewinne können nicht bar ausgezahlt oder mit offenen Forderungen verrechnet werden.
3. Für die Teilnahme muss der Teilnehmer, die Teilnehmerin die richtige Antwort auf eine vorgegebene Gewinnspielfrage via E-Mail an **gewinnspiel@zaw-sr.de** senden sowie seine, ihre Wohnadresse mit der E-Mail übermitteln (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort). Die Gewinnspielfrage wird auf der Onlinepräsenz des Veranstalters inklusive dessen SocialMedia Accounts wie auch in den regionalen Medien veröffentlicht.
4. Mehrere Mails der gleichen Person werden als eine einzelne Teilnahme gewertet.

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Verbandsgebiets des Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR), die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Beschäftigte des ZAW-SR sowie Verbandsräte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
2. Jede Person darf nur einmal an dem Gewinnspiel teilnehmen.
3. Nachrichten, die gegen deutsches Recht und/oder das Copyright verstoßen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung entfernt. Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ist damit vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

## Durchführung und Abwicklung

1. Die Gewinner und Gewinnerinnen werden nach Gewinnspielende per Zufallsprinzip ermittelt. Die Gewinnermittlung findet Anfang November statt.
2. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden vom ZAW-SR per E-Mail und/oder telefonisch benachrichtigt.
3. Die Gewinnauslieferung erfolgt üblicherweise in der Geschäftsstelle des ZAW-SR. Ist dies nicht oder nur unter nicht zumutbaren Umständen möglich, kann eine postalische oder persönliche Zustellung vorgenommen werden. Ist auch dies nicht möglich, verfällt der Gewinnanspruch.
4. Sollte sich eine Gewinnerin oder Gewinner nicht binnen 14 Tagen melden, besteht kein Anrecht mehr auf den Preis.
5. Erreichen den Veranstalter nicht genügend teilnahmeberechtigte Einsendungen, behält sich der Veranstalter die Verwendung der übrigen Gewinne vor.

## Datenschutzinformationen

1. Die für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen des Gewinnspiels verantwortliche Stelle ist der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land, Äußere Passauer Str. 75, 94315 Straubing.
2. Bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich an 09421 9902-0. Datenschutzbeauftragter ist Herr Robert Kölbl.
3. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten, wie die Mailadresse des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, wie auch die Wohnadresse notwendig. Die Angabe weiterer Daten ist freiwillig.
6. Die Daten werden vom Veranstalter ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels (zur Erfüllung des Gewinnspielvertrags) verarbeitet. Darüber hinaus werden die persönlichen Daten der Teilnehmer nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung des Gewinnspiels, spätestens nach 30 Tagen gelöscht. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist freiwillig. Rechtsgrundlage ist Art 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Den Teilnehmenden stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu.
7. Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner bzw. die Gewinnerin mit einer möglichen Veröffentlichung seines bzw. ihres Namens in den lokalen Medien, auf der Webseite des ZAW-SR sowie dessen Facebook- und Instagram-Account einverstanden.
4. Ergänzend gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen unter: <https://www.zaw-sr.de/datenschutz>.

### **Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels**

1. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.
2. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.
3. Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, der Teilnehmerin bei vorzeitiger Beendigung des Gewinnspiels sind ausgeschlossen.

### **Haftung**

1. Der ZAW-SR wird mit Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei. Für Rechts- und/oder Sachmängel wird nicht haftet. Die Veranstalter sichern nicht die Beschaffenheit der Gewinne zu und übernimmt keine Kosten für die Abholung des Gewinns.
2. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Service, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Gewinnspiel entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden vom Veranstalter (dessen Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

### **Sonstiges**

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen der Gewinnspielbedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Gewinnspielbedingungen unberührt. Diese Gewinnspielbedingungen können jederzeit durch den Veranstalter geändert werden.